



OL:FR

***Vorläufiges Beschlussprotokoll  
der X. Tagung der Alpenkonferenz  
12. März 2009, Evian***

(...)

**TOP B3 Bericht der Arbeitsgruppen und Plattformen in den Bereichen Verkehr, UNESCO-Welterbe, Ökologischer Verbund und Naturgefahren**

(...)

**Arbeitsgruppe „UNESCO Welterbe“**

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „UNESCO Welterbe“ zur Kenntnis,
2. nimmt die von der Arbeitsgruppe "UNESCO-Welterbe" im Laufe der ersten zwei Tätigkeitsjahre ausgearbeiteten Empfehlungen (Anlage 4) an und die zusammengetragene und erstellte Dokumentation (Anlagen 1, 2 und 3) zur Kenntnis,
3. erneuert das Mandat der Arbeitsgruppe bis zur XI. Alpenkonferenz und bittet diese, insbesondere folgende Ziele weiterzuverfolgen:
  - a. Beitrag zur Harmonisierung der Vorschlagslisten durch die Weiterentwicklung der von der Arbeitsgruppe verwendeten Methode zur

Überprüfung der im Laufe des ersten Mandats erarbeiteten Themen, auch aufgrund der Leitlinien der UNESCO-Welterbekonvention, im Hinblick auf serielle transnationale und/oder grenzüberschreitende Nominierungen

- b. Ermittlung von universellen alpinen Werten auf technisch-wissenschaftlicher Basis unter Berücksichtigung der Leitlinien der UNESCO-Welterbekonvention
- c. Förderung der Entwicklung von Vorschlägen für Nominierungen von grenzüberschreitenden und seriellen transnationalen Stätten im Alpenraum, auch durch die Bereitschaft zur Organisation von internationalen Seminaren zu Themen oder Problematiken, die im Alpenraum von wesentlicher Bedeutung sind
- d. Bekanntgabe der ordnungsgemäß genehmigten Dokumentation der Arbeitsgruppe über die Homepage der Alpenkonvention und durch einschlägige Veröffentlichungen
- e. Austausch der Erfahrungen der Arbeitsgruppe mit den zuständigen nationalen Verwaltungen und mit den vorrangigen internationalen Kooperationsgebieten der Alpenkonvention
- f. Erläuterung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "UNESCO-Welterbe" und der erstellten Dokumentation gegenüber dem Welterbekomitee der UNESCO durch das Ständige Sekretariat, den Vorsitz der Arbeitsgruppe und die jeweiligen Delegationen der Vertragsstaaten,

4. dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe "UNESCO-Welterbe" und dem italienischen Vorsitz für die geleistete Arbeit.

(...)